

# ***Satzung des Landesverbandes der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) Bayern***

## ***Abschnitt I: Allgemeine Grundsätze der KLJB***

### ***§ 1 Leitsätze der KLJB***

- (1) In der KLJB versuchen junge Menschen miteinander das rechte Verhältnis zu sich selbst, zu ihren Mitmenschen und zu Gott zu finden.
- (2) Die KLJB pflegt das offene Gespräch und die gemeinsame Aktion. Der junge Mensch übt sich, die Gemeinschaft mitzutragen und erfährt so die Freude und Mühe des eigenen und gemeinsamen Handelns.
- (3) Die KLJB versteht sich als Gemeinschaft innerhalb der kirchlichen Gemeinde auf dem Land. Sie arbeitet verantwortlich mit an der Gestaltung des Lebens aus dem Geiste des Evangeliums.
- (4) Die KLJB beteiligt sich an der Entwicklung des Landes und der Gesellschaft. Besondere Anliegen dabei sind ihr die internationale Solidarität und die Bewahrung der Schöpfung.

### ***§ 2 Grundsätze und Arbeitsfelder***

- (1) Ausgangspunkt der KLJB-Arbeit ist der junge Mensch und seine konkrete Situation.
- (2) Zielpunkt der KLJB-Arbeit ist das erfüllte Menschsein. Erfülltes Menschsein verwirklicht sich durch die Mitarbeit am Reich Gottes in der Nachfolge Christi.
- (3) Orientierung für die KLJB-Arbeit ist das Wort und Wirken Jesu Christi.

- (4) Kernpunkt der KLJB-Arbeit ist die Gemeinschaft innerhalb der Gruppen und der Gruppen untereinander.
- (5) Voraussetzungen für die KLJB-Arbeit sind das gegenseitige Sich-Annehmen, Offenheit, partnerschaftliches Verhalten und Vertrauen.
- (6) Arbeitsfelder der KLJB sind die Mitgestaltung des Lebens auf dem Land und im Dorf, in der Gemeinde und in der Pfarrgemeinde; die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen Fragen und Zusammenhängen, gerade auch auf dem Gebiet internationaler Beziehungen; eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit und das Einüben der Demokratie.

### ***§ 3 Pädagogisch-politischer Arbeitsansatz***

Die KLJB gibt sich den Auftrag:

- (1) den Jugendlichen ihre Lebenssituation in ihren gesellschaftlichen und kirchlichen Beziehungen bewusst zu machen;
- (2) sie zu befähigen, diese Situation im Geiste der christlichen Botschaft zu bewerten und zu beurteilen;
- (3) sie fähig zu machen, daraus Konsequenzen zu ziehen für das persönliche Verhalten und Ziele für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln;
- (4) ihnen zu ermöglichen, diese Konsequenzen und Ziele in der Solidarität mit Gleichgesinnten zu verwirklichen;
- (5) innerhalb der Strukturen und Inhalte des Verbandes vielfältige Handlungsperspektiven zu ermöglichen.

### ***§ 4 Vertretungsfunktion***

Die KLJB stellt sich die Aufgabe, die Interessen der Jugendlichen auf dem Land und die Interessen des ländlichen Raumes in der Öffentlichkeit zu vertreten und auf die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Gesellschaft im kirchlichen, staatlichen, kulturel-

len, gesellschaftlichen und sozial-caritativen Bereich Einfluss zu nehmen.

### ***§ 5 Zeichen***

Das Zeichen der KLJB besteht aus Kreuz und Pflug.

### ***§ 6 Patron und Vorbild***

Klaus von der Flüe - zusammen mit seiner Frau Dorothea - ist Patron der KLJB Bayern. Vorbild für unser Handeln und Engagement aus christlicher Sicht ist auch die Gruppe der Weißen Rose.

### ***Abschnitt II:***

### ***Definition, Aufgabe, Mitgliedschaft und Bildungsstätten des KLJB-Landesverbandes Bayern***

### ***§ 7 Definition***

Dem KLJB-Landesverband Bayern (im Folgenden Landesverband genannt) gehören die Diözesanverbände der Katholischen Landjugendbewegung in Bayern an. Der Landesverband versteht sich als ein Träger kirchlicher Jugendarbeit auf dem Land und wendet sich an die Jugend des ländlichen Lebensbereiches.

### ***§ 8 Aufgaben des Landesverbandes***

Besondere Aufgaben des Landesverbandes sind:

- (1) Unterstützung der KLJB-Diözesanverbände;
- (2) Gewährleistung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches unter den KLJB-Diözesanverbänden;
- (3) Festlegung gemeinsamer Bildungs- und Handlungsziele;
- (4) gemeinsames Handeln der KLJB Bayern in Kirche, Staat und Gesellschaft;

(5) inner- und außerverbandliche Vertretung der Belange der KLJB und des ländlichen Raumes.

### **§ 9 Mitgliedschaften**

- (1) Der Landesverband ist Mitglied in der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands e. V.. Die Satzung dieses vorgeordneten Gebietsverbandes wird als verbindlich anerkannt.
- (2) Durch die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V. ist der Landesverband Mitglied der MIJARC (Mouvement International de la Jeunesse Agricole et Rurale Catholique = Internationale Katholische Land- und Bauernjugendbewegung).
- (3) Der Landesverband ist Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.
- (4) Der Landesverband kann die Mitgliedschaft in weiteren Verbänden, Organisationen und Einrichtungen erwerben.

### **§ 10 Bayerischer Bauernverband (BBV)**

Der Landesverband ist eine Nachwuchsorganisation des BBV (siehe Satzung des BBV). Für ihre bäuerliche Jugend vertritt die KLJB die berufsständischen Belange in den entsprechenden Gremien des Bayerischen Bauernverbandes.

### **§ 11 Katholische Landvolkbewegung (KLB)**

Der Landesverband sieht in der Katholischen Landvolkbewegung Bayerns eine Partnerin für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

### **§ 12 Bildungsstätten**

Die Bildungsstätten der KLJB Bayern sind die Katholischen Landvolkhochschulen und die Jugendhäuser der Diözesen.

***Abschnitt III:  
Grundsätze der Leitung des Landesverbandes***

***§ 13 Teamarbeit***

- (1) Die Leitung des Landesverbandes wird als Teamarbeit verstanden, in der Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Laien und Priester, Frauen und Männer partnerschaftlich, vertrauensvoll und gleichberechtigt zusammenarbeiten.
- (2) Die Leitungsgremien des Landesverbandes haben den Charakter einer Runde der Verantwortlichen. Sie verstehen sich als Team und verteilen die anfallenden Arbeiten unter sich.

***§ 14 Verantwortlichkeit des Vorstandes***

Die Mitglieder des Landesvorstandes sind unter Wahrung der besonderen Aufgaben Einzelner in ihrer Gesamtheit für die Tätigkeit des Vorstandes verantwortlich.

***§ 15 Gleichberechtigte Leitung von Männern und Frauen***

Der Landesverband ist eine organisatorische Einheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern. Daher soll er von den weiblichen und männlichen Mitgliedern des Landesvorstandes in paritätischer Ämterverteilung geleitet werden.

***§ 16 Fort- und Weiterbildung***

Die Landesvorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

### ***§ 17 Vorsitz in den Gremien des Landesverbandes***

Den Vorsitz in den Sitzungen der Gremien des Landesverbandes führen die Landesvorstandsmitglieder, sofern es die entsprechenden Gremien nicht anders beschließen.

### ***§ 18 Ehren- und Hauptamt***

Der KLJB-Landesverband wird von den ehrenamtlichen Vorsitzen- den, der gewählten Landesgeschäftsführung und der gewählten Geistlichen Leitung geleitet. Die weiteren hauptamtlichen Mit- arbeiter/-innen des Landesverbandes arbeiten partnerschaftlich und subsidiär (unterstützend) im Auftrag der für sie zuständigen Leitungsgremien dem Landesvorstand zu.

### ***§ 19 Mitarbeit eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin im Landesvorstand***

Der/die gewählte Landesseelsorger/-in übernimmt das Amt der Geistlichen Leitung und gehört den Leitungsgremien stimmbe- rechtigt an; er/sie wird der Freisinger Bischofskonferenz (FBK) zur Bestätigung und Ernennung als Landjugendseelsorger/-in für Bayern vorgeschlagen.

### ***§ 20 Wahlen***

- (1) Der ehrenamtliche Landesvorstand wird von der Landesver- sammlung der KLJB Bayern für zwei Jahre gewählt.
- (2) Der/die Landesgeschäftsführer/-in und der/die Landesseelsor- ger/-in der KLJB Bayern werden vom Landesausschuss der KLJB Bayern für drei Jahre gewählt.
- (3) Wiederwahl ist in allen Ämtern möglich.

***Abschnitt IV:  
Organe und Gremien des Landesverbandes***

***§ 21 Organe des Landesverbandes***

Der Landesverband hat als Organe:

- (1) die Landesversammlung,
- (2) den Landesausschuss,
- (3) den Landesvorstand,
- (4) den erweiterten Landesvorstand,
- (5) die Landesstelle der KLJB.

***§ 22 Landesversammlung***

- (1) Der Landesversammlung gehören an:
  - a) als stimmberechtigte Mitglieder:
    - der gewählte Landesvorstand,
    - die Sprecher/-innen der Landesarbeitskreise,
    - 12 Delegierte pro Diözese (diese Mandate sollten paritätisch besetzt sein).
  - b) als beratende Mitglieder:
    - die Referenten/-innen des Landesverbandes und die Referenten/-innen der Diözesanverbände der KLJB,
    - ein Mitglied der Bundesleitung der KLJB Deutschlands,
    - alle anwesenden Funktionsträger/-innen der KLJB, die nicht stimmberechtigt sind,
    - ein Mitglied des Landesvorstandes des BDKJ Bayern,
    - eine Vertreter/-in der Katholischen Landvolkshochschulen in Bayern,
    - eine Vertreter/-in des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
    - eine Vertreter/-in des Landesvorstandes der KLB Bayerns,
    - eine Vertreter/-in des Bayerischen Bauernverbandes,
    - ein Vertreter der Freisinger Bischofskonferenz.
- (2) Die Landesversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a) Sie ist oberstes beschlussfassendes Gremium des Landes-

- verbandes.
- b) Sie ist verantwortlich für die religiöse, inhaltliche, pädagogische und organisatorische Zielsetzung des Landesverbandes.
  - c) Sie erlässt die Landessatzung und die Landesgeschäftsordnung und beschließt über deren Änderung.
  - d) Sie kann verschiedene Aufgaben an den Landesausschuss der KLJB Bayern delegieren.
  - e) Sie wählt die ehrenamtlichen Landesvorsitzenden.
  - f) Sie richtet Landesarbeitskreise ein und löst sie auf.
  - g) Sie bestimmt über die Auflösung des Landesverbandes.
  - h) Sie nimmt den Jahresbericht des Landesvorstandes entgegen. Bei Beendigung der zweijährigen Amtsperiode des ehrenamtlichen Landesvorstandes ist ein Rechenschaftsbericht vorzulegen und zu beraten.
  - i) Die Landesversammlung tagt mindestens einmal im Jahr.

## **§ 23 Landesausschuss**

- (1) Dem Landesausschuss gehören an:
  - a) als stimmberechtigte Mitglieder:
    - der gewählte Landesvorstand,
    - vier Delegierte pro Diözesanverband (diese Mandate sollten paritätisch besetzt sein),
    - die Vertreter/-innen der Landesarbeitskreise.
  - b) als beratende Mitglieder:
    - die Referenten/-innen der Landesstelle,
    - die Referenten/-innen der Diözesanverbände der KLJB in Bayern.
- (2) Der Landesausschuss hat folgende Aufgaben:
  - a) Er gewährleistet den Austausch und die Koordination der Aktivitäten der Diözesanverbände der KLJB in Bayern.
  - b) Er berät und fasst Beschlüsse über die religiöse, inhaltliche und pädagogische Arbeit des Landesverbandes, soweit diese Aufgaben nicht der Landesversammlung vorbehalten sind.
  - c) Er bereitet die Landesversammlung vor und legt vor allem deren inhaltliche Schwerpunkte fest.

- d) Er nimmt den Finanzbericht des „Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.“ entgegen.
- e) Er beschließt einen Verteilerschlüssel für die den Diözesanverbänden zur Verfügung stehenden Mittel aus den Zuschüssen des Bayerischen Bauernverbandes und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Rahmen der dort festgelegten Zuschussrichtlinien.
- f) Er wählt den/die Landesgeschäftsführer/-in und den/die Landesseelsorger/-in.
- g) Er erledigt alle von der Landesversammlung an ihn delegierten Aufgaben.
- h) Der Landesausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

## **§ 24 Landesvorstand**

- (1) Dem Landesvorstand gehören an:
  - a) drei weibliche Landesvorsitzende,
  - b) drei männliche Landesvorsitzende,
  - c) der/die Landesgeschäftsführer/-in,
  - d) der/die Landesseelsorger/-in.
- (2) Die Landesvorsitzenden der KLJB Bayern üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Damit unvereinbar ist eine hauptamtliche Tätigkeit auf KLJB-Landesebene.
- (3) Der Landesvorstand hat folgende Aufgaben:
  - a) Er vertritt den Landesverband nach innen und außen.
  - b) Er setzt die Beschlüsse und Aufträge aus Landesversamm-

- lung und Landesausschuss um.
  - c) Er bereitet die Landesvorstandssitzungen vor und leitet sie.
  - d) Er nimmt die Fachaufsicht über die Referenten/-innen der KLJB im Rahmen ihrer verbandlichen Tätigkeit wahr.
  - e) Er beteiligt sich an den Einstellungsgesprächen bei der Besetzung der Stellen der Verbandsreferenten/-innen.
- (4) Die ehrenamtlichen Landesvorsitzenden nehmen die Fachaufsicht über die gewählten hauptamtlichen Vorstandsmitglieder wahr.

### **§ 25 Erweiterter Landesvorstand**

- (1) Dem erweiterten Landesvorstand gehören an:
- a) als stimmberechtigte Mitglieder:
    - die ehrenamtlichen Landesvorsitzenden,
    - der/die Landesgeschäftsführer/-in,
    - der/die Landesseelsorger/-in.
  - b) als beratende Mitglieder:
    - die Referenten und Referentinnen der Landesstelle.
- (2) Der erweiterte Landesvorstand der KLJB Bayern hat folgende Aufgaben:
- Er bereitet die Landesausschüsse vor.
  - Er bereitet nach den Beschlüssen des Landesausschusses die Landesversammlung vor.
  - Er beschließt die Themen der verbandlichen Werkbriefe des kommenden Jahres.

### **§ 26 Landesrunde**

- (1) Die Landesrunde ist eine Arbeitstagung des Landesverbandes für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der KLJB Diözesanverbände in Bayern und für die Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes der KLJB Bayern.
- (2) Für die Durchführung ist der/die Landesgeschäftsführer/-in verantwortlich.
- (3) Die Landesrunde trifft sich in der Regel einmal im Jahr.

### **Abschnitt V:**

## *Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.*

### **§ 27 Landesstelle**

- (1) Der „Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V.“ unterhält drei Abteilungen:
  - a) die Landesstelle des Landesverbandes der KLJB,
  - b) die Landesstelle für die allgemeine Landjugendseelsorge in Bayern,
  - c) die Abteilung Werkmaterial.
  
- (2) Bei dem „Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.“ sind tätig:
  - a) der/die Landjugendseelsorger/-in für Bayern,
  - b) der/die Landesgeschäftsführer/-in der KLJB,
  - c) die Referenten/-innen des Landesverbandes,
  - d) die Referenten/-innen der Abteilung Allgemeine Landjugendseelsorge,
  - e) die weiteren Mitarbeiter/-innen.
  
- (3) Die Landesstelle der KLJB Bayern ist die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Die Mitarbeiter/-innen stehen dem Landesvorstand zur Umsetzung der Aufgaben sämtlicher Organe des Landesverbandes zur Verfügung.
  
- (4) Der Landesvorstand regelt die Fachaufsicht über die Referentinnen und Referenten des Landesverbandes, ebenso für die Referentinnen und Referenten der Abteilung Allgemeine Landjugendseelsorge im Rahmen ihrer verbandlichen Tätigkeit. Der/die Landesgeschäftsführer/-in nimmt die Geschäftsführung des Landesverbandes wahr.

### **§ 28 Schrifttum**

Der Landesvorstand ist der Herausgeber verschiedener Werk-, Arbeits- und Informationsmaterialien. Er wird dabei vom „Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.“ unterstützt.

**Abschnitt VI:**  
**Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes**

**§ 29 Änderung der Landessatzung**

Änderungen der Landessatzung können nur durch die Landesversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Anwesenden, mindestens jedoch mit der absoluten Mehrheit der satzungsgemäß stimmberechtigten Mitglieder der Landesversammlung beschlossen werden.

**§ 30 Auflösung des Landesverbandes**

Der Beschluss über die Auflösung des Landesverbandes bedarf der 4/5-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden, mindestens jedoch einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäß stimmberechtigten Mitglieder der Landesversammlung.

**Inkrafttreten:**

*Diese Satzung tritt mit Beschluss der Landesversammlung 1993 in Babenhausen in Kraft.*

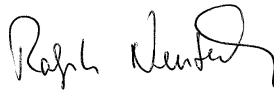
*Sie wurde zuletzt geändert und in der vorliegenden Fassung beschlossen auf der 55. Landesversammlung 2004 am Volkersberg.*

*Sie wurde dem Bundesvorstand der KLJB Deutschlands zur Genehmigung vorgelegt.*

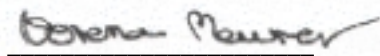
Volkersberg, 21.05.2004



Monika Vester  
Landesgeschäftsführerin



Dr. Ralph Neuberth  
Landesseelsorger



Verena Meurer  
Landesvorsitzende